



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/590

DOI: 10.25646/9247

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Kaiserlicher Gouverneur von Deutsch-Ostafrika

J.-No. 9655

Bei Beantwortung wird um Angabe vorstehender Geschäftsnummer gebeten.

Daressalam, den 7. Juli 1906.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage Abschrift eines Berichts des Stationsarztes in Udjidji betreffend Schlafkrankheit daselbst zur gefälligen Entnahme ergebenst zu übersenden.

Für eine Untersuchung und Bestimmung der gleichfalls beiliegenden Fliegen und eine gefällige Mitteilung des Ergebnisses hierher würde ich besonders dankbar sein.

In Vertretung

Haber

An den Geheimen Medizinalrat Herrn Professor Dr. Koch
Muansa.

Dem Kaiserl. Gouvernement

beehre ich mich in Bezug auf die zur Untersuchung übersandten vom Oberarzt Dr. Neuber im Bezirk Udjiji gesammelten Glossinen und die der Sendung beigefügten Blutpräparate ergebenst Folgendes zu berichten.

Von den sechs Gläschen mit Glossinen enthielt

No. 1 mit der Bezeichnung: Küstenstrich (cf. nebenliegendes Blatt)

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken, daß jede einzelne Fliege genau untersucht wurde, so daß Fehler in der Diagnose ausgeschlossen sind.

Das Ergebnis der Untersuchung geht also dahin, daß überall *Gl. morsitans* und nur an drei Stellen (No. 3, 5, 6) vereinzelte Exemplare von *Gl. fusca* gefangen wurde. Unter den eingesandten Fliegen befindet sich nicht ein einziges Exemplar von *Gl. palp.*

In den der Sendung beigefügten Blutpräparaten konnte in einem das Vorhandensein von Trypanosomen bestätigt werden.

Während Stabsarzt Dr. Leupolt in seinem Bezirk die *Gl. palpalis* gefunden hatte aber bei den fraglichen Kranken keine Trypanosomen gefunden hatte, so ist im Bezirk Udjiji umgekehrt die Trypanosomiasis nachgewiesen ohne daß es gelungen ist die *Gl. palpalis* zu finden.

Es bestehen hier demnach noch Widersprüche, welche dringend der Aufklärung bedürfen. Ich glaube annehmen zu können, daß Stabsarzt Dr. Panse in wenigen Monaten so weit über das Wesen der Schlafkrankheit informiert sein wird, daß er die Aufgabe übernehmen kann, die Verhältnisse am Tanganika eingehend und zuverlässig zu untersuchen und auch schon die Bekämpfung der Schlafkrankheit dortselbst in die Hand zu nehmen.

Es wäre mir erwünscht, wenn das Kaiserliche Gouvernement ~~mich ermächt~~ mir hierüber seine Ansicht gefälligst mittheilen wollte, damit ich dasselbe ~~so bald~~ wenn der geeignete Zeitpunkt zur Entsendung des Hrn. St. A. Panse eingetreten ist, ~~dem Kaiserl. Gouvernement telegraphisch davon Nachricht geben~~ in Kenntniß setzen kann.

K

Muansa 3/8 06

3/806.

Kaiserlicher Gouverneur
von Deutsch-Ostafrika.

Daressalam, den 7. Juli 1906.

J.-No...2655....

Bei Beantwortung wird um Angabe
vorstehender Geschäftsnummer ge-
beten.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage
Abschrift eines Berichts des Stationsarztes in Udjidji
betreffend Schlafkrankheit daselbst zur gefälligen Entnah-
me ergebenst zu übersenden.

Für eine Untersuchung und Bestimmung der gleichfalls
beiliegenden Fliegen und eine gefällige Mitteilung des Er-
gebnisses hierher würde ich besonders dankbar sein.

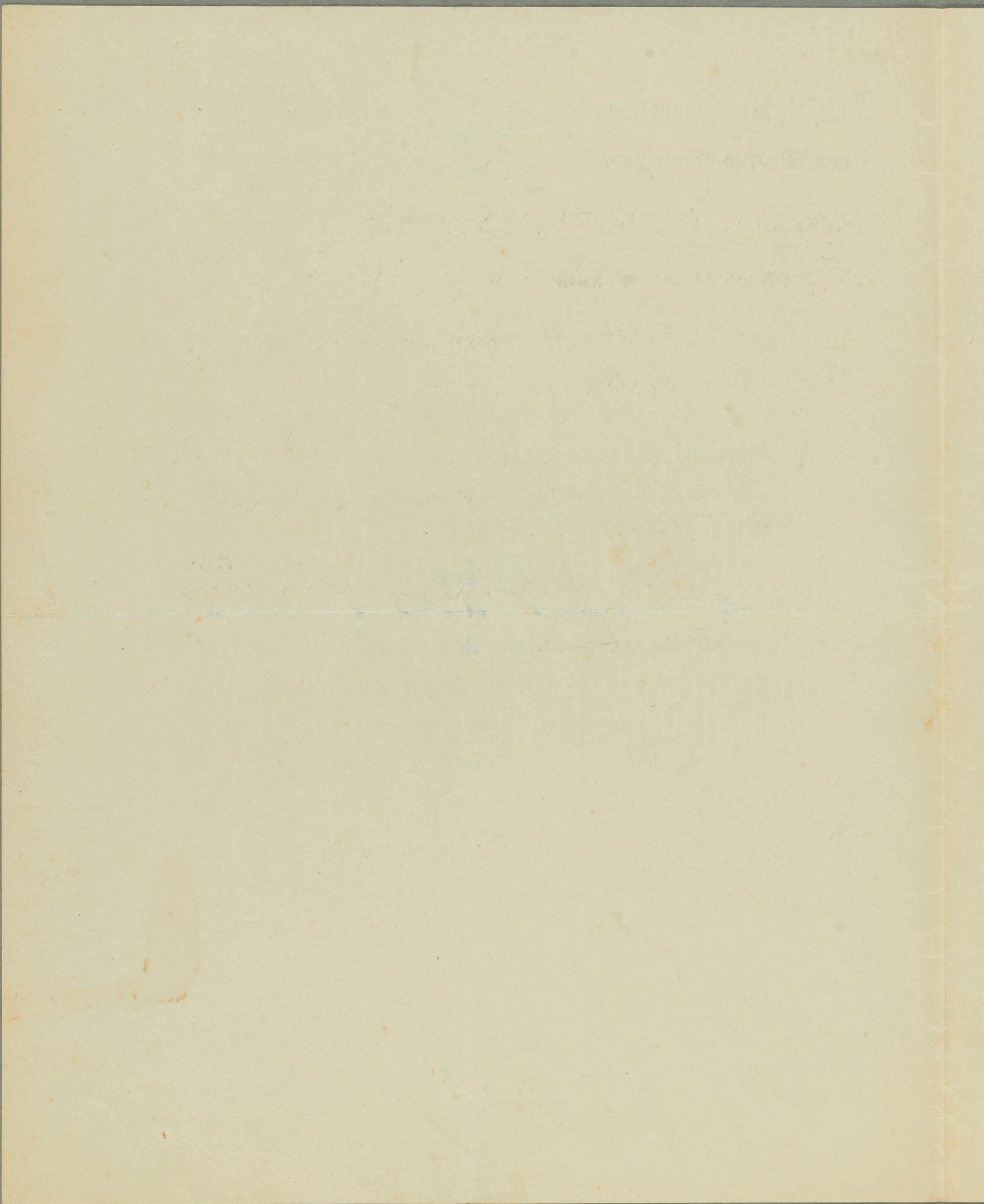
In Vertretung

Haber.

An

Hanna
den Geheimen Medizinalrat/Professor Dr. Koch

M u a n s a .



Dem Kaiserl. Gouvernement
 beehre ich mich in Beantwortung die zur Untersuchung übersandt
 vom Oberarzt Dr. Menker im Bezirk Nijizi gesammelten Glossi-
 nen und die der Sendung beigelegte Blutpräparate ergebenst
 Folgendes zu berichten.

Von den sechs Gläsern mit Glossinen enthält

N^o 1 mit der Beschriftung: Kistenstück (57) nehmlich 120er Blatt

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken, daß jede einzelne Fliege genau unter-
 sucht wurde, so daß Fehler in der Diagnose ausgeschlossen sind.

Das Ergebnis der Untersuchung geht also dahin, daß überall Gl. muscivora
 und nur an drei Stellen (N^o 3, 5, 6) vereinzelte Exemplare von Gl. furca
 gefangen wurde. Unter den eingesandten Fliegen befindet sich nicht ein
 einziges Exemplar von Gl. palpa.

In den der Sendung beigelegten Blutpräparaten konnte in einem das
 Vorhandensein von Trypanosomen bestätigt werden.

Während Oberarzt Dr. Leupolt in seinem Bezirk die Gl. palpa's gefunden
 hatte über bei den fraglichen Kranken keine Trypanosomen gefunden hatte, so
 ist im Bezirk Nijizi umgekehrt die Trypanosomien nachgewiesen ohne
 daß es gelungen ist die Gl. palpa's zu finden.

Es bestehen hier dennoch noch Widersprüche, welche dringend der Auf-
klärung bedürfen. Ich glaube annehmen zu können, dass Plabrant die
Pause in wenigen Monaten so weit über das Wesen der Schlafkrankheit
informirt sein wird, dass er die Aufgebote übernehmen kann, die Ver-
hältnisse am Tanganika eingehend und zuverlässig zu untersuchen
und auch ~~den~~ die Bekämpfung der Schlafkrankheit dort selbst in
die Hand zu nehmen.

Es wäre mir erwünscht, wenn das Kaiserliche Gouvernement
sich ~~ausdrückt~~ ^{ausdrückt} mir hierüber seine Ansicht ^{gefällt} ~~äußern~~ ^{teilen} wollte, da
mit ihm ^{dann} ~~schon~~ ^{wenn} der geeignete Zeitpunkt ^{zur Entsendung des H. Plabrant} ~~eingetreten~~ ^{ist}, dem
Kaiserl. Gouvernement telegraphisch davon ^{in Kenntnis setzen} ~~Nachricht~~ ^{geben} kann.

Uebersu 3/806.

K